



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	28.10.2008	1109/08 - I/414
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.11.2008	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2008	9	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2008	6	

Betreff:

Feuerwehrgebührensatzung

Anlage/n:

Satzungsentwurf

Beschluss:

Die dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Wetzlar vom 27.06.1995 wird beschlossen.

Wetzlar, den 29.10.2008

gez. Dette

Begründung:

Durch die Feuerwehr Wetzlar werden Brandsicherheitsdienste gemäß § 17 des hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz geleistet. Gemäß § 4 der Gebührensatzung in der derzeit gültigen Form wird für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro Stunde und Einsatzkraft erhoben, die den Diensthabenden durch die Stadt Wetzlar als Aufwandsentschädigung wieder ausgezahlt werden. Wegen der vorgeschriebenen Abgaben (Pauschalversteuerung, Sozialversicherung etc.) entsteht bei der Stadt Wetzlar ein ungedeckter Aufwand in Höhe von ca. 30 % der eingenommenen und weitergeleiteten Beträge.

Die Gebühren für die Brandsicherheitsdienste wurden zuletzt 1995 angepasst und liegen mit 7,50 Euro deutlich unter den Beträgen der anderen Sonderstatusstädte (Durchschnittsgebühr 20,66 Euro). Das Gleiche gilt für die Aufwandsentschädigung von 7,50 Euro (Durchschnitt 11,33 Euro), die es zunehmend erschwert, Feuerwehrleute für die Brandsicherheitsdienste zu motivieren. Um hier Abhilfe zu schaffen und zu vermeiden, dass der Stadt Zusatzkosten entstehen, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung von 7,50 Euro auf 10,-- Euro und die Gebühr von 7,50 Euro auf 13,-- Euro zu erhöhen.